

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche gemeinsame Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
und des Bau- und Verkehrsausschusses**

**am 10.05.2023**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

Ratsherr Jens Holzrichter                      FDP

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Norbert Adam                      CDU

Ratsfrau Ilona Bartocha                      Bündnis 90 /  
Die Grünen

Ratsherr Michael Dregger                      CDU                      Vertretung für Ratsherrn Christoph Weiland

Ratsherr Fabian Ferber                      SPD                      Vertretung für Ratsherrn Gordan Dudas MdL

Ratsherr Josef Filippke                      DIE LINKE.

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister  
Dirk Franke

SPD

Ratsfrau Karin Hertel                      SPD

Ratsherr Steffen Kriegel                      SPD

Ratsfrau Susanne Mewes                      CDU                      anwesend bis 16:50 Uhr

Ratsherr Ralf Schwarzkopf MdL                      CDU

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn                      CDU

Ratsherr Andreas Stach                      Bündnis 90/Die  
Grünen

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek                      SPD                      anwesend bis 17:40 Uhr

Ratsherr Jens Voß                      SPD

Erster Stellvertretender Bürgermeister  
Björn Weiß

CDU

Herr Eugen Cramer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dietmar Fernholz	DIE LINKE.	
Herrn Philipp Kallweit	SPD	
Herr Mehmet Kaya	CDU	anwesend ab 16:57 Uhr
Frau Eva Prinz	CDU	
Herr Benjamin Pritschow	SPD	

### **Beratende Mitglieder**

Ratsherr Claudius Bartsch	ÖDP
Ratsherr Stephan Haase	NPD
Herr Thomas Funk	MVG

### **Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Ratsherr Otto Ersching	DIE LINKE.
------------------------	------------

### **Gäste:**

Herr Dirk Stiepert, Autobahn GmbH

### **Verwaltung:**

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus  
Erster Beigeordneter Fabian Kessler  
Herr Matthias Reuver  
Herr Frank Kuschmirtz  
Frau Petra Noack  
Herr Christian Hayer  
Frau Nina Niggemann-Schulte

### **Abwesend:**

### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Michael Meyer	CDU
Ratsherr Christoph Weiland	CDU

### **Beratende Mitglieder**

Ratsherr Peter Oettinghaus	Alternative für Lüdenscheid
Herr Martin Kornau	Verkehrswacht e.V.

Beginn: 16:44 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

Bürgermeister Wagemeyer eröffnet die heutige, mit Schreiben vom 26.04.2023 form- und fristgerecht einberufene öffentliche gemeinsame Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Verkehrsausschusses und begrüßt als Gast Herrn Stiepert von der Autobahn GmbH.

Im Anschluss informiert er, dass die Verwaltung Straßen NRW und den Märkischen Kreis ebenfalls zu diesem Termin eingeladen hätte. Straßen NRW hätte diesen Termin direkt abgesagt. Der Märkische Kreis hätte den Termin heute im Laufe des Tages abgesagt.

Ratsherr Schwarzkopf weist darauf hin, dass der Landrat des Märkischen Kreises keine persönliche Einladung zu dieser Sitzung erhalten hätte. Eingeladen worden sei der zuständige Fachbereichsleiter des Märkischen Kreises. Dieser sei seit heute erkrankt. Er halte es für ungewöhnlich, dass nicht die Leitung einer Verwaltung eingeladen würde, sondern in die Arbeitsebene.

Anschließend übergibt Bürgermeister Wagemeyer Herrn Hayer das Wort.

## **Einzigiger Tagesordnungspunkt:**

### **Vorstellung eines umfassenden Konzeptes zur Anordnung eines lokalen Fahrverbots für den Lkw-Durchgangsverkehr (Vorstellung durch FD 66)**

Herr Hayer, Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung, teilt mit, dass er, bevor Frau Niggemann-Schulte die Pläne im Detail erläutern würde, noch einmal einen kurzen Abriss über die Historie geben würde.

Der Schwerlastverkehr sei seit der Sperrung der Rahmedetalbrücke ein großes Problem für Lüdenscheid. Die Stadtverwaltung hätte schon kurz nach der erfolgten Sperrung Ideen, wie zum Beispiel den „Brückenwächter“, erarbeitet, um den Schwerlastverkehr aus Lüdenscheid herauszuhalten. Mit diesen Ideen hätte man sich dann an die Autobahn GmbH sowie an die zuständigen Ministerien gewandt. Seitens der Autobahn GmbH hätte es dazu einige rechtliche Bedenken gegeben, so dass der „Brückenwächter“ sowie jegliche Restriktionen im Bereich der Autobahn sowie auf der Bedarfsumleitungsstrecke sehr schnell ausgeschlossen worden seien.

Bis Ende letzten Jahres seien daher überhaupt keine Einschränkungen auf der Bedarfsumleitungsstrecke möglich gewesen. Die Autobahn GmbH, insbesondere aber auch die zuständigen Ministerien von Bund und Land, hätten dann aber ihre Haltung geändert und die Möglichkeit eröffnet, auf der Bedarfsumleitungsstrecke Tempo 30 einzurichten.

In einem gemeinsamen Termin am 17.11.2022 hätten die zuständigen Ministerien von Bund und Land sowie die Autobahn GmbH der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass mit einer Schilderkombination - die in der StVO nicht existiere - rechtssicher ein Durchfahrtsverbot für Lkw in Lüdenscheid umgesetzt werden könnte.

Dem Wunsch nach einer großräumigen Lösung sei nicht nachgekommen worden.

Die Verwaltung hätte unmittelbar damit begonnen, ein entsprechendes Konzept für das Durchfahrtsverbot zu entwickeln.

Das Konzept sei innerhalb von 10 Tagen an den Märkischen Kreis als zuständige Verkehrsbehörde für Lüdenscheid-Nord und gleichzeitig zuständige Aufsichtsbehörde weitergeleitet worden.

Der Märkische Kreis hätte eine Menge Bedenken – insbesondere rechtlicher Art – hierzu geäußert.

Die Verwaltung hätte sich daraufhin eine rechtliche Einschätzung bzw. ein Schriftstück durch die Kanzlei Altrogge aufsetzen lassen, in dem anhand von juristischen Beurteilungen sowie anhand von Urteilen der vergangenen Jahre aufgezeigt worden sei, aus welchem Grund die Stadt Lüdenscheid die Fahrverbote für zulässig und angemessen halte.

Auf Betreiben der Bezirksregierung Arnsberg sei ein förmliches Verfahren erforderlich geworden. Aus diesem Grund hätten die entscheidenden Verkehrsbehörden (eigene Verkehrsbehörde sowie die des Märkischen Kreises, die obere Verkehrsbehörde der Bezirksregierung und final das Landesverkehrsministerium) beteiligt werden müssen. Abschließend musste eine Stellungnahme des Landes erfolgen, ob die Fahrverbote in dieser Form möglich und rechtlich durchsetzbar seien.

Diese Stellungnahme sei am 28.03.2023 eingegangen. Die Stadtverwaltung hätte ihre Stellungnahme inklusive der rechtlichen Einschätzung am 06.12.2022 an den Märkischen Kreis weitergeleitet. Der Kreis hätte die Stellungnahme dann um seine eigene ergänzt und die Unterlagen am 19.01.2023 an die Bezirksregierung geschickt.

Der Stellungnahme des Landes sei zu entnehmen, dass die Bedenken des Märkischen Kreises nachvollziehbar seien, man aber dennoch die Notwendigkeit sehen würde, dass die Stadt Lüdenscheid agieren müsse. Es hätte also eine Lösung vor Ort in Abstimmung mit dem Märkischen Kreis gefunden werden müssen. Hierzu hätten im April 2023 mehrere Gespräche stattgefunden. Das Ergebnis würde Frau Niggemann-Schulte im Anschluss vorstellen.

Parallel dazu hätte die Stadt Lüdenscheid Anfang des Jahres eine Verkehrsdatenerhebung für die Ortsdurchfahrt Brügge auf den Weg gebracht. Am 14.04.2023 sei seitens Straßen.NRW mitgeteilt worden, dass auch dort die Lärmwerte überschritten würden und zwar in dem Maße, dass auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 diese Überschreitung nicht aufheben würde.

Die Stadt Lüdenscheid könne daher auch in diesem Bereich neben der Geschwindigkeitsbegrenzung ein Lkw-Durchfahrtsverbot anordnen.

Die Stadt Lüdenscheid hätte zunächst das Konzept hinsichtlich der Aufstellung der Verkehrszeichen etc. erstellt. Hierbei sei die Interpretation erst einmal außer Acht gelassen worden. Wie bereits geschildert, hätten Bund und Land im November letzten Jahres den Vorschlag unterbreitet, die Schilderkombination „Lkw-Durchfahrtsverbot für Durchgangsverkehr“ zu wählen.

Diese Kombination gäbe es in der StVO nicht in dieser Form. Die Verwaltung hätte im Dezember letzten Jahres beim Land nachgefragt, welcher Lkw bei Aufstellung dieser Beschilderung nun durchfahren dürfe und welcher nicht. Das Land hätte die Frage dann Mitte Januar 2023 mit drei Interpretationsmöglichkeiten an den Bund weitergeleitet. Erst Ende März 2023 sei vom Bundesverkehrsministerium eine Aussage zur Deutung dieser Verkehrszeichenkombination erfolgt. Diese Aussage würde sich sehr nah an Anlage 2 der StVO zu § 41 orientieren und laute, dass das Verbot sich grundsätzlich auf alle Lkw-Fahrten beziehen würde, die eine Entfernung vom ersten Beladeort bis zum Zielort von mehr als 75 Kilometer haben würden.

Ausgenommen hiervon seien der Quell- und Zielverkehr in Lüdenscheid. Darüber hinaus seien alle Fahrten unter 75 Kilometer unkritisch.

Die Stadt Lüdenscheid habe von Anfang an den Ansatz verfolgt, den Durchgangsverkehr aus Lüdenscheid herauszuhalten, gleichzeitig aber versucht, den lokalen Wirtschaftsverkehr nicht zu beeinträchtigen. Dieser sei unter den gegebenen Umständen schon genug belastet.

Die Aussage des Bundesverkehrsministeriums hätte zur Folge gehabt, dass alle unmittelbar anliegenden Kommunen mit ihrem Schwerlastverkehr, der weiter als 75 Kilometer weggeführt

hätte, nicht mehr durch Lüdenscheid hätten fahren dürfen. Die Stadt Lüdenscheid hätte dies für nicht angemessen gehalten.

In Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, dem Bürgermeister sowie dem Märkischen Kreis sei folgender - bereits juristisch geprüfter - Lösungsvorschlag erarbeitet worden:

Ansässige Betriebe in den unmittelbar angrenzenden Kommunen Altena, Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Schalksmühle und Werdohl sowie in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erhielten auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung für die Durchfahrt durch die Stadt Lüdenscheid. Diese würden auch bei längeren Strecken gelten.

Firmen aus anderen Kommunen könnten ebenfalls Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung stellen, müssten diese aber begründen.

Ziel der Anordnung des Durchfahrtsverbots sei aber, die Wohnbevölkerung zu schützen. Eine deutliche Reduzierung des Lkw-Verkehrs müsse erreicht werden.

Die Arbeit hinsichtlich der Erarbeitung des Konzeptes, der Ausnahmeregelungen sowie auch der Erstellung der Ausnahmegenehmigungen fiel komplett in die Zuständigkeit der Stadt Lüdenscheid. Der Arbeitsaufwand sei enorm hoch und würde auch weiterhin hoch bleiben. Der Fachdienst Bauservice würde in Kürze entsprechende Antragsformulare und Informationen ausgeben.

Im Anschluss stellt Frau Niggemann-Schulte die Planungen vor.

**Die Pläne wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt und sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.**

Die Stadt Lüdenscheid würde an allen drei Anschlussstellen Lüdenscheid-Nord, Lüdenscheid-Mitte und Lüdenscheid-Süd die Lkw-Durchfahrtsverbote auf dem eigenen Stadtgebiet anordnen.

Lüdenscheid-Mitte und Lüdenscheid-Süd befänden sich grundsätzlich auf eigenem Stadtgebiet.

Lüdenscheid-Nord befände sich im Bereich der Gemeinde Schalksmühle, zuständig sei hier die Straßenverkehrsbehörde des Märkischen Kreises. Hier könne die Stadt Lüdenscheid das Verbot erst auf eigenem Stadtgebiet anordnen. Des Weiteren würde es eine Anordnung für die Ortsdurchfahrt Brügge geben.

Damit diese Verbote auch großräumig beschildert würden, hätten sich die Autobahn GmbH und der Märkische Kreis bereit erklärt, Hinweisbeschilderungen anzuordnen.

Die Autobahn GmbH würde an den Autobahnkreuzen Westhofen und Olpe großräumige Beschilderungen mit dem Hinweis anordnen, dass für Lüdenscheid ein Durchfahrtsverbot für Lkw bestünde. Für die B54 würde der Märkische Kreis eine entsprechende Beschilderung mit dem Hinweis des Durchfahrtsverbots für Brügge anordnen.

Der jeweilige Standort der Beschilderung würde nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Wichtig sei, dass für die Lkw-Fahrer\*innen die Möglichkeit bestehen würde, auf die Autobahn zurückzufahren, bevor sie das Lkw-Durchfahrtsverbot befahren würden. Ebenfalls würden in Abstimmung mit der Polizei Kontrollstellen mit Rückleitungsmöglichkeit für Lkw, die nach erfolgter Kontrolle dem Durchgangsverkehr zuzuordnen seien, eingerichtet.

Auf dem Zubringer L692 Lüdenscheid-Nord beginne das Durchfahrtsverbot unmittelbar hinter der Lüdenscheider Stadtgrenze. Die Kontrollen durch die Polizei würden ebenfalls in diesem Bereich erfolgen. Sollte bei den Kontrollen festgestellt werden, dass es sich um Durchgangsverkehr handelt, würden die Lkw über den Römerweg auf die A45 zurückgeleitet.

In Lüdenscheid-Mitte würde bereits die Verkehrsführung für LKW auf der Autobahn geändert. Alle Lkw würden über die östliche Rampe abgeleitet. Dadurch würde die Möglichkeit erhalten bleiben, dass die Lkw auf die Autobahn zurückkehren könnten.

Die Kontrollstelle der Polizei würde auch hier hinter der entsprechenden Beschilderung eingerichtet. Bei einer Rückweisung des Lkw müsste das Wenden auf der Fahrbahn erfolgen.

Die Polizei würde die Straße hierfür entsprechend sichern.

An der Anschlussstelle Lüdenscheid-Süd befände sich die Kontrollstelle der Polizei kurz vor dem Kreisverkehr. Die Zurückweisung der Lkw auf die Autobahn würde durch den Kreisverkehr erfolgen.

Zurzeit würde das formale Anhörungsverfahren mit den entsprechenden Beschilderungen vorbereitet. Hierbei handele es sich um eine reine Formsache, da bereits im Vorfeld mit allen Beteiligten eine Abstimmung erfolgt sei.

Momentan würde noch die Beteiligung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde laufen. Die Beteiligung des Märkischen Kreises und der Stadt Hagen sei bereits abgeschlossen. Darüber hinaus seien der Hochsauerlandkreis, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Kreis Olpe, der Oberbergische Kreis und die Stadt Remscheid beteiligt. Hier würde die Verwaltung noch auf Rückläufe warten, damit auch diese Kreise/Städte in die Lage versetzt würden, bei Notwendigkeit eigene Maßnahmen ergänzend umzusetzen und vorzubereiten.

Ziel sei es, bis zum Termin der Freigabe der Altenaer Straße am 10.06.2023 das gesamte Paket umzusetzen.

Im Anschluss führt Bürgermeister Wagemeyer unter anderem aus, dass die Stadt Lüdenscheid mit den vorgestellten Maßnahmen versuchen würde, möglichst vielen Interessen gerecht zu werden.

Es würde alles darangesetzt, die Anwohner\*innen an der Bedarfsumleitungsstrecke sowie auch in Brügge zu schützen. Dies sei das Hauptkriterium. Des Weiteren sollten aber auch die anliegenden Städte und Gemeinden - soweit es der Verwaltung möglich sei – geschützt werden.

Erster Stellvertretender Bürgermeister Weiß kritisiert die Terminierung der heutigen Sitzung. Im Gespräch sei die Einberufung einer Sondersitzung bereits in den Osterferien gewesen. Darüber hinaus halte er es aufgrund der Wichtigkeit des gesamten Themas für nicht angemessen, die heutige Sondersitzung mit einem Zeitfenster von nur 30 Minuten zwischen zwei anderen Sitzungen anzuberaumen. Ein Ziel der von der CDU-Fraktion beantragten Sondersitzung - die im Übrigen von allen Fraktionen mitgetragen bzw. beschlossen worden sei – sei gewesen, das „Schwarze-Peter-Spiel“ zwischen den beteiligten Behörden zu beenden.

Da nicht alle Behörden bei der heutigen Sitzung vertreten seien, könnten diese Punkte nicht geklärt werden. Die CDU-Fraktion würde sich daher vorbehalten, erneut eine Sondersitzung zu beantragen.

Anschließend stellt er folgende Nachfragen:

- Wird die Ausstellung der Ausnahmegenehmigungen kostenpflichtig und falls ja, welcher Betrag ist hierfür angedacht?
- Wird es im Bau- und Verkehrsausschuss oder im Haupt- und Finanzausschuss ein Reporting geben, wie viele Ausnahmegenehmigungen ausgestellt worden sind?
- Gibt es zusätzliches Kontrollpersonal?
- In welcher Form werden die Kontrollen durch die Polizei durchgeführt?

Herr Hayer antwortet zunächst auf die letzten Fragen, dass die Verwaltung sich hierzu im engen Austausch mit der für die Kontrollen zuständigen Kreispolizeibehörde befände. Er könne von der Kreispolizeibehörde ausrichten, dass die sich zurzeit auf die Kontrollen mit

zusätzlichen Kräften vorbereiten würde. Fest stünde auch, dass die Kontrollen am Anfang täglich erfolgen sollten.

Zu der Frage nach dem Reporting könne er sagen, dass die Anzahl der ausgestellten Genehmigungen sowie auch die Kommunikation durch den Fachdienst Bauservice erfolgen würde.

Der Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung würde die Verkehrsbelastung auf der Bedarfsumleitungsstrecke genau im Auge behalten. Dies betreffe die innerstädtischen Bereiche als auch die Daten von der Autobahn, die der Fachdienst regelmäßig abfragen würde.

Hierzu würde auch zukünftig zu Beginn der Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzungen im Rahmen des üblichen Berichtes informiert.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass noch verwaltungsintern abgestimmt werden müsste, ob für die Ausstellung der Ausnahmegenehmigungen Gebühren erhoben würden.

Ratsherr Filippke kritisiert zunächst, dass der Landrat nur bei einer persönlichen Einladung an der heutigen Sitzung teilgenommen hätte. Dies würde der Wichtigkeit des Themas nicht gerecht.

Die soeben vorgestellten Pläne würde seine Fraktion gutheißen. Man hätte sich zwar immer für eine großräumige Lösung ausgesprochen, aber leider würde die Stadt Lüdenscheid von Land und Bund in dieser Situation alleine gelassen. Daher wären die vorgestellten Pläne der Verwaltung wahrscheinlich der einzig in Frage kommende Weg. Er hoffe, dass die Anwohner\*innen an der Bedarfsumleitungsstrecke ab Juni durch diese Maßnahmen entlastet würden.

Ratsherr Stach bezieht sich auf den Wortbeitrag des Ersten Stellvertretenden Bürgermeisters Weiß und teilt hierzu mit, dass die Diskussionen um das „Schwarze-Peter-Spiel“ bei den zuständigen Behörden aus seiner Sicht nicht mehr erforderlich seien. Die Stadt Lüdenscheid hätte nun eine Lösung für das Lkw-Durchfahrtsverbot gefunden. Des Weiteren seien alle entsprechend informiert und die Argumente ausgetauscht worden.

Erster Stellvertretender Bürgermeister Weiß weist darauf hin, dass es sich bei dem Lkw-Durchfahrtsverbot nur um eine Teillösung handeln würde. Die Zusammenarbeit der Behörden würde noch bis zur Fertigstellung der neuen Talbrücke andauern. Es sei daher wichtig, dass die Unstimmigkeiten zwischen den Behörden beendet würden.

Im Anschluss erkundigt sich Ratsherr Stach, ob die geplanten Kontrollen auch nachts durchgeführt würden. Des Weiteren interessiere ihn, ob bei der Durchführung der Kontrollen gewährleistet sei, dass der Pkw-Verkehr möglichst störungsfrei weiterfahren könnte und sich hierdurch keine Staus bilden würden.

Bürgermeister Wagemeyer antwortet, dass er zu den nächtlichen Kontrollen keine Auskunft geben könnte, da ihm die Dienstpläne der Polizei nicht bekannt seien.

Bei der Durchführung der Kontrollen würde es für den gesamten Verkehr zu Einschränkungen kommen. Die Polizei rechne damit, dass die Kontrolle eines Lkw circa zehn Minuten dauern würde.

Ratsherr Stach fragt, ob festgehalten werden könnte, ob sich die Verkehrsflüsse, insbesondere beim Lkw-Verkehr, in der Nacht vermindern würden, um gegebenenfalls entsprechend gegensteuern zu können.

Bürgermeister Wagemeyer teilt hierzu mit, dass die Polizei engmaschig in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt kontrollieren würde und dann auch Informationen zu den Auswirkungen auf den Nachtverkehr folgen würden.

Ratsherr Voß erkundigt sich nach der zu erwarteten Verkehrsentlastung pro Tag.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass hierzu keine konkreten Zahlen vorliegen würden. Das Bundesverkehrsministerium gehe davon aus, dass der Lkw-Transitverkehr bei 10 % bis 20 % pro Tag liegen würde. Insgesamt würden rund 6.000 Lkw pro Tag durch Lüdenscheid fahren.

Ratsherr Schwarzkopf geht auf die Äußerungen von Ratsherrn Filippek dahingehend ein, dass er es für unglücklich hielte, wenn der Leiter einer Behörde nicht persönlich eingeladen würde. Der Landrat hätte sich bei einer entsprechenden Einladung darum kümmern können, dass auch im Krankheitsfall eine Vertretung an der heutigen Sitzung teilgenommen hätte. Des Weiteren erkundigt er sich, wer explizit von Straßen.NRW eingeladen worden sei, da er sich gerne erkundigen wolle, warum von dieser Seite abgesagt worden sei. In diesem Zusammenhang würde er auch darauf dringen, dass, sollte noch eine weitere Sitzung zu diesem Thema stattfinden, eine Vertretung von Straßen.NRW an dieser teilnehmen würde. Er halte es, genauso wie der Erste Stellvertretende Bürgermeister Weiß, für wichtig, sich auf die Sachfragen zu konzentrieren und bestehende Unstimmigkeiten auszuräumen. Auf die Ausführungen von Ratsherrn Stach teilt er mit, dass die heutige Sitzung auch im Hinblick auf die betroffenen Anwohner\*innen erforderlich sei. Diese hätten ein Anrecht darauf zu erfahren, warum das ein oder andere so lange dauern würde. Wie von Herrn Hayer dargestellt, hätte die rechtliche Einschätzung, unter welchen Umständen das Durchfahrtsverbot durch die Stadt Lüdenscheid angeordnet werden könnte, bereits im November vorgelegen. Die Veröffentlichung dieses Schriftstücks sei von der CDU-Fraktion beantragt worden.

Auch würde ihn interessieren, ob Klagen von betroffenen Anwohner\*innen auf Schadenersatz vorliegen würden. Es dürfe den Anwohner\*innen jetzt nicht signalisiert werden, dass durch ein Lkw-Durchfahrtsverbot das Problem gelöst sei.

Des Weiteren teilt Ratsherr Schwarzkopf mit, dass der Märkische Kreis das Lkw-Durchfahrtsverbot für die Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord nur bei einer entsprechenden Lärmbelästigung hätte anordnen können. Dieses sei nicht der Fall.

Darüber hinaus bezieht er sich auf die kritische Reaktion der SIHK zu dem geplanten Durchfahrtsverbot und erkundigt sich diesbezüglich bei Bürgermeister Wagemeyer.

Bürgermeister Wagemeyer geht auf die Ausführungen von Ratsherrn Schwarzkopf wie folgt ein. Er persönlich wünsche sich ebenfalls, dass man zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren würde. Im Hinblick auf die Antragstellung durch die CDU-Fraktion, die von der Stadt Lüdenscheid eingeholte rechtliche Einschätzung zu veröffentlichen, würde ihn interessieren, ob die CDU auch im Kreistag eine Veröffentlichung des Gutachtens des Märkischen Kreises beantragt hätte.

Es müsse dann auch in alle Richtung fair gehandelt werden.

Des Weiteren hätte er lediglich geäußert, dass es wünschenswert gewesen sei, wenn die Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord mit einbezogen worden wäre. Dieses hätte vieles vereinfacht.

Die juristische Einschätzung des Märkischen Kreises sei von der Verwaltung zur Kenntnis genommen worden. Die Verwaltung würde nun mit dieser Entscheidung arbeiten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen alle Interessen zu schützen.

Klagen von Anwohner\*innen seien bisher nicht eingegangen.

Die SIHK stünde dem Durchfahrtsverbot durchaus kritisch gegenüber. Es gebe einzelne Unternehmen die direkt von dem Durchfahrtsverbot betroffen sein. Der Stadt Lüdenscheid sei bewusst, dass es um Arbeitsplätze ginge. Aus diesem Grunde würde an dieser Stelle auch mit Ausnahmegenehmigungen gearbeitet. Hierdurch solle verhindert werden, dass Wirtschaftsverkehre unterbrochen würden.

Die Wahrnehmung, dass die Zusammenarbeit zwischen den Märkischen Kreis und der Stadt Lüdenscheid schlecht sei, sei so nicht korrekt. Die Zusammenarbeit würde sowohl auf der



Fach- als auch auf der Sachebene gut funktionieren. Beispielhaft könne hierfür auch die erfolgte Sprengung der Rahmedetalbrücke genannt werden.

Ratsherr Haase bezieht sich darauf, dass die Kontrolle eines Lkw rund zehn Minuten dauern würde. Dies würde bedeuten, dass die Polizei an der jeweiligen Kontrollstelle nur sechs Lkw die Stunde kontrollieren könne. Bei insgesamt 6.000 Lkw pro Tag aus Richtung Norden und Süden könne dies seiner Meinung nach nur funktionieren, wenn die Kontrollen bereits auf der Autobahn erfolgten würden. Auch weise er darauf hin, dass ein Großteil der Lkw-Fahrer\*innen kein Deutsch sprechen würden.

Des Weiteren erkundigt er sich, warum die Stadt Plettenberg bei den aufgeführten Städten/Gemeinden, in denen die ansässigen Betriebe eine Ausnahmegenehmigung beantragen könnten, fehlen würde.

Herr Hayer nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Kontrollen dürften nur auf Lüdenscheider Stadtgebiet durchgeführt werden, da das Lkw-Durchfahrtsverbot nur für Lüdenscheid gelten würde.

Kontrollen auf der A45 seien aus diesem Grunde nicht möglich.

Eine Ansprache der Berufskraftfahrer\*innen würde durch die Polizei erfolgen. Diese würde auch entsprechende Flyer in verschiedenen Sprachen an die Fahrer\*innen ausgeben.

Ebenfalls würden diese Flyer an den Raststätten ausgelegt.

Die Polizei würde sich auch in Kürze dazu äußern, in welcher Form und in welchem Umfang Kontrollen stattfinden würden.

Die Rückführung der Lkw-Verkehre auf die Autobahn sei nicht optimal, aber leider die einzige Möglichkeit, die die Polizei und die Verwaltung hätte.

Man erhoffe sich, dass die Rückführung der Lkw mit der Zeit Wirkung zeigen würde.

In der weiteren Aussprache erkundigt sich unter anderem Ratsherr Schwarzkopf, welche Ideen zukünftig neben dem Lkw-Durchfahrtsverbot noch zum Tragen kommen könnten.

In diesem Zusammenhang erinnert er an die Idee von Herrn Schüttler, eine Blockabfertigung auf der Autobahn einzurichten, um bei Staus im Stadtgebiet den Verkehr auf der Autobahn zu halten.

Des Weiteren bezieht er sich auf die Meldungen des WDR und der Lüdenscheider Nachrichten im Hinblick auf die Behelfsbrücke. Er erkundigt sich, ob die Chance bestehen würde, ein solche Behelfsbrücke zu bauen.

Bürgermeister Wagemeyer bittet Herrn Stiepert von der Autobahn GmbH diese Fragen zu beantworten.

Herr Stiepert teilt mit, dass das Thema Blockabfertigung bereits mit dem Bundesverkehrsministerium erörtert worden sei. Der Vorschlag wurde aber dann von den Fachleuten für Verkehr nach Prüfung negativ beschieden.

Er sagt zu, dies in der nächsten Besprechung noch einmal anzusprechen.

Zum Thema „Behelfsbrücke“ informiert er, dass mit der Firma, die das Angebot unterbreitet hätte, ein Termin in der Außenstelle Hagen stattgefunden habe. Bei dem Gespräch sei aber allen Beteiligten bewusst geworden, dass der Bau einer Behelfsbrücke nicht umsetzbar sei. Die Behelfsbrücke hätte um den Neubau der Talbrücke nicht zu behindern, auf die westliche Seite im Wiesental gebaut werden müssen. Dort befände sich am Nordhang eine sehr steile Böschung.

Beide Brücken nebeneinander hätten von beiden Seiten soweit in die Natur eingegriffen, dass man um eine Planfeststellung nicht herumgekommen wäre.

Ratsherr Schwarzkopf bittet Herr Stiepert darum, ihm diese Begründung schriftlich zukommen zu lassen. Im Übrigen bäte er darum, dass die Ratsmitglieder auch bei abgelehnten Ideen entsprechend informiert würden.

Bürgermeister Wagemeyer teilt hierzu mit, dass aufgrund des großen Umfangs nicht für alle abgelehnten Ideen eine Information an die Ratsmitglieder erfolgen könnte. An dieser Stelle müsse man auf die fachliche Expertise vertrauen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Bürgermeister Wagemeyer schließt die öffentliche Sondersitzung um 18:05 Uhr.

gez. Wagemeyer

---

Sebastian Wagemeyer  
Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss

gez. Jens Holzrichter

---

Jens Holzrichter  
Vorsitzender Bau- und Verkehrsausschuss

gez. Kerstin Marré

---

Protokollführerin